

Härtegrad des Wassers

Wichtig für die Wäsche und für die Umwelt ist der Härtegrad des Wassers. Unter „Härte des Wasser“ versteht man den Gehalt an Calcium- und Magnesiumverbindungen, die im Wasser gelöst sind. Bei einem hohen Anteil spricht man von hartem Wasser, bei niedrigem Anteil ist das Wasser weich. Und das hat Folgen für die bei jedem Waschvorgang benötigte Waschmittelmenge, die auf den Verpackungen der Hersteller, nach Härtebereichen unterteilt, angegeben ist.

Bei weichem Wasser benötigt man weniger, bei hartem mehr Waschmittel.

Die angegebene Maßeinheit der Härte ist Millimol je Liter (mmol/l - früher: °dH).

Seit 2007 wird die Härte in folgende drei Bereiche eingeteilt:

Härtebereich weich:

weniger als 1,5 mmol/l (entspricht weniger als 8,4 °dH)

Härtebereich mittel:

1,5 bis 2,5 mmol/l (entspricht 8,4 bis 14 °dH)

Härtebereich hart:

mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 °dH)

Tipps zum Umgang mit der Wasserhärte

- ✓ Beachten Sie bei der Installation von Waschmaschinen und Geschirrspülern die Herstellerangaben zur Härte.
- ✓ Informieren Sie sich ggf. über die Wasserhärte für Ihr Versorgungsgebiet auf der Homepage der Stadtwerke (s.u.).
- ✓ Beachten Sie weiterhin die Angaben der Hersteller zur Dosierung der Wasch- und Reinigungsmittel.

Wir haben für Sie im Internet auf unserer Homepage in der Rubrik „Wasser“ unter dem Punkt „Wasserqualität“ die Wasserhärte mit den wichtigsten Trinkwasser-Inhaltsstoffen je Versorgungsgebiet eingestellt und geben an dieser Stelle noch weitere nützliche Informationen rund um das Trinkwasser, dem Lebensmittel Nr.1.

Sonstiges

Rückstausicherung: „Schütz Dein Haus gegen Starkregen!“

Durch Rückstau aus dem öffentlichen Kanal (z.B. in Folge von Starkregenereignissen oder Kanalverstopfungen) kann es zu erheblichen Gebäudeschäden kommen. Nach § 13 der Entwässerungssatzung müssen daher Ablaufstellen, die **unterhalb** der Rückstauenebene liegen, durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gegen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation geschützt werden. Bitte klären Sie mit Ihrem Installateur, ob eine Rückstausicherung bei Ihnen erforderlich ist (s. Video unter: <https://youtu.be/lwvt3Uqb69o>).

Video: „Bürgerinformation Baustellen“

Auf unserer Homepage (rechte Spalte) finden Sie zu dieser Thematik einen informativen Filmbeitrag. Viel Spaß beim Ansehen!

Gelbe Säcke

Über die Fa. Lobbe wird voraussichtlich im Februar 2023 eine Großrolle mit **26 Säcken** als „Grundversorgung“ an sämtliche Haushalte im Stadtgebiet von Sundern verteilt werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Veröffentlichungen. Besteht in Ihrem Haushalt darüber hinaus noch Bedarf an gelben Säcken, können Sie weitere Rollen gerne bei den Stadtwerken und bei der Stadtbibliothek erhalten.

Sperrabfallabfuhr

Die Stadtwerke Sundern führen seit **Januar 2021** die Sperrabfallabfuhr in Eigenregie erfolgreich durch.

Hinweise zur Abwicklung:

- Die Anmeldung erfolgt **möglichst über die Homepage der Stadtwerke** oder über die **neue Sperrabfallkarte**.
- Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie eine persönliche Terminmitteilung für die Abholung und ggf. auch für eine erforderliche Änderung. Geben Sie daher bitte unbedingt eine **Telefonnummer** und eine **E-Mail-Adresse** an! Die Abholung erfolgt dann in der Regel **3 bis 4 Wochen** später.

Die sonstigen Bedingungen der Sperrabfallabfuhr sind unverändert. Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender, der neuen Anmeldekarte oder der Homepage.

Sie haben Fragen – Wir haben Antworten!

Sie möchten mehr zum Thema Trinkwasserversorgung oder zu den Themen Abwasser- und Abfallentsorgung in Sundern erfahren?

Weitere Informationen haben wir für Sie im Internet zusammengestellt unter **www.sw-sundern.de**

Selbstverständlich sind wir auch persönlich für Sie da und beantworten Ihre Fragen gerne telefonisch oder - nach Absprache - vor Ort.



Telefon: 02933 / 9706-0
Telefax: 02933 / 9706-27
E-Mail: info@sw-sundern.de
Homepage: www.sw-sundern.de

Am Wasserwerk 2
59846 Sundern

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bereitschafts- und Entstörungsdienst: 0172 / 259 90 00

Stand: 22.12.2022

Informationen der Stadtwerke Sundern

2023

- Gebühren:

Abwasser
Abfall
Wasser

- Hinweise:

Wechsel / Umzug Eigentümer
Barkasse
Kontoabbuchungen
Größe der Abfallbehälter
Härtegrad des Wassers
Sonstiges



Abwassergebühren

Die Abwassergebühren müssen seit dem 01.01.2008 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben werden. Die Schmutzwassergebühr wird auf Grundlage der bezogenen Trinkwassermenge und somit über Kubikmeter (m³) berechnet, wohingegen die Niederschlagswassergebühr nach der „abflusswirksamen Fläche“ (= die Fläche, von der das Regenwasser in den Misch- oder Regenwasserkanal gelangt) und somit über Quadratmeter (m²) ermittelt wird.

Die **Schmutz- und Niederschlagswassergebühren** mussten für das Jahr **2022** wegen gesetzlicher Änderungen neu berechnet werden. Für **2023** wurden diese wie folgt festgesetzt:

Abwasserart	Abrechnung 2022	Vorauszahlung 2023
Schmutzwasser	3,31 €/m³	3,35 €/m³
Niederschlagswasser	0,63 €/m²	0,65 €/m²

Für „**Kleinkläranlagen**“ und „**abflusslose/dichte Gruben**“ wurden die Gebühren unverändert zu 2022 festgesetzt:

Kleinkläranlagen (KKA) und Gruben	Kosten 2023
<u>Klärschlamm aus KKA:</u> - Abfuhrmenge - Verwaltung - Behandlung	27,97 €/m³ 66,00 €/Abfuhr 35,40 €/(EW x a)
<u>Inhalt dichter Gruben:</u> - Abfuhrmenge - Verwaltung - Behandlung	27,97 €/m³ 66,00 €/Abfuhr 73,04 €/(EW x a)

„EW“ = Einwohner / „a“ = Jahr

Achtung: Brauchwasseranlagen

Sofern Regenwasser oder Wasser aus eigenen Gewinnungsanlagen als Brauchwasser z.B. zur Toilettenspülung genutzt werden, sind diese Wassermengen als Schmutzwasser gebührenpflichtig. Die genutzte Menge muss durch geeichte und fest installierte Zähler (sog. „Plus-Nebenzähler“) erfasst und den Stadtwerken **möglichst online bis Ende November** mitgeteilt werden. Daher sind die Brauchwasseranlagen schriftlich - mit Zählernummer, Zählerstand und Datum - bei den Stadtwerken anzuzeigen.

Weitere Auskünfte zu dieser Thematik erhalten Sie direkt unter der Telefonnummer **02933 / 9706-15**.

Abfallgebühren

Die Gebühren für das Jahr **2023** haben sich im Vergleich zu 2022 insbesondere aufgrund gestiegener Kraftstoffkosten erhöht. Sie betragen - inklusive Sperrabfallabfuhr - jährlich:

Behältergröße und Abfallart	Abrechnung 2022	Vorauszahlung 2023
120 l-Behälter Restabfall + Papier (4-wöchentlich)	173,00 €	204,00
240 l-Behälter Restabfall + Papier (4-wöchentlich)	235,00 €	275,00
360 l-Behälter Restabfall + Papier (4-wöchentlich)	296,00 €	345,00
120 l-Behälter Bioabfall (2-wöchentlich)	66,00 €	74,00
240 l-Behälter Bioabfall (2-wöchentlich)	94,00 €	107,00

Weitere Behältergebühren erhalten Sie direkt unter der Telefonnummer **02933 / 9706-12**.

Der **Abfuhrkalender für 2023** wurde als Postwurfsendung Ende des letzten Jahres an alle Haushalte verteilt. Dieser steht auch als Download auf unserer Homepage oder als „**REMONDIS App**“ zur Verfügung.

Wassergebühren

Die Grundgebühr wurde für das Jahr **2023** um 12,5 % gesenkt. Die Verbrauchsgebühr bleibt unverändert.

Gebührenart	Abrechnung 2022	Vorauszahlung 2023
Verbrauchsgebühr	1,10 €/m³	1,10 €/m³
Grundgebühr (je Wohneinheit)	8,00 €/Monat	7,00 €/Monat

Als „**Wohneinheit**“ gelten:

- jede Wohnung, die zum selbstständigen Wohnen geeignet ist (darunter fallen auch Einlieger-, Einraum- und Ferienwohnungen)
- jedes private Schwimmbad mit ganzjähriger Nutzungsmöglichkeit
- je vier Einstellplätze für Wohnwagen und Wohnmobile bei gewerblich genutzten Campingplätzen
- für gewerblich, landwirtschaftlich, freiberuflich oder in sonstiger Weise genutzte Gebäudeflächen je angefangene 200 m²
- jeder Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage wie z.B. Weidetränken, Tretbecken, Brunnenanlagen, Grill-, Jagd- und Ferienhütten

Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 7 %.

HINWEISE

Wechsel oder Umzug von Eigentümern

Bitte informieren Sie in beiden Fällen die Stadtwerke **direkt** über Ihre neue Anschrift!

Bei **Verkauf** des Eigentums reichen Sie bitte einen Grundbuchauszug ein und teilen den Wasserzählerstand mit. Dieser sollte dann möglichst durch den **Käufer** bestätigt werden.

Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie unter der Telefonnummer **02933 / 9706-11**.

Barkasse

Bareinzahlungen bei den Stadtwerken sind leider nicht mehr möglich.

Die **Kontoverbindungen der Stadtwerke Sundern** lauten:

Sparkasse Arnsberg-Sundern
IBAN: DE79 4665 0005 0003 0392 60

Volksbank Sauerland eG
IBAN: DE64 4606 2817 0622 1066 00

Kontoabbuchungen

Die meisten Abgabepflichtigen lassen die ausgewiesenen Quartalsbeträge von ihrem Konto abbuchen.

Der Einzug der Forderungen erfolgt zu den im jeweiligen Bescheid festgesetzten Fälligkeiten bzw. den darauffolgenden Banktagen in Verbindung mit der Mandatsreferenz und der **Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE85 STW0 0000 1122 20 (Stadt Sundern)**.

Möchten auch Sie in Zukunft Ihre Gebühren abbuchen lassen, so finden Sie einen Vordruck zur Erteilung eines „SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen“ auf unserer Homepage unter der Rubrik „**Allgemein**“ → „**Formulare**“ → „**Einzugsermächtigung für die Stadtwerke Sundern**“.

Größe der Abfallbehälter

Das Abfallgesetz NRW schreibt eine ausreichende Mindestgröße der Abfallbehälter vor (u.a. aus „Seuchen- und Hygienegründen“). Darin enthalten sein muss auch ein **Reservolumen** für zusätzlich anfallende Abfallmengen nach besonderen Ereignissen (z.B. Aufräumaktionen, Familienfeiern). Änderungen der auf einem **Grundstück** lebenden Personenanzahl hat Einfluss auf die Behältergröße.

Teilen Sie diese daher bitte den Stadtwerken zeitnah mit („Mitwirkungspflicht der Eigentümer“). Nur so kann die Größe der Abfallbehälter richtig ermittelt werden, was ggf. zum Behältertausch führen kann.

Weitere Auskünfte zu dieser Thematik erhalten Sie direkt unter der Telefonnummer **02933 / 9706-12**.